

93 August 2017

Politik	
Energiestadtlabel	1
Vollzug PBG/PBV	
Mehrwertabgabe	5
Attraktivität Gemeinden	
Bibliothek als Standortfaktor?	6
Gesundheit	
Demenzfreundliche Gemeinden	7
Politik	
Öffentliche Veranstaltungen	8
Archivwesen	
Gemeindearchiv online	11
Bürgergemeinden	
Aufgaben und Herausforderungen	12
Gemeinde-Geschichte	
Zeugnisse von 1960 bis 1990	14
Gemeindeammännerchor	
Nachwuchs gesucht	15
Im Übrigen	
Agenda	
Das gibt's nur bei uns!	16



KOMMENTAR

Wir werden im Alltag von Labels überhäuft und es wird zunehmend schwieriger, sich in diesem Dschungel abzugrenzen. Auch wir Gemeinden sind in gewissen Themen politisch unter Druck, eigene Leistungen über ein Bewertungssystem darzustellen. Im Energiebereich stehen wir als öffentlicher Versorger schon längere Zeit im Fokus. In Weinfelden haben wir uns im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Energierichtplans das Ziel gesetzt, das Label «Energiestadt» zu erlangen. So setzte das Label 2008 eine positive Entwicklung in Gange: Aspekte wie der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt, die Ressourcenschonung oder unsere Vorbildfunktion werden heute in Entscheidungen bewusster berücksichtigt. Zusätzliche Tempo-30-Zonen, die Unterstützung nachhaltiger Energieerzeugung oder die Verbesserung der Fussgänger- und Velo-Infrastruktur sind praktische Beispiele, wie Weinfelden seine Attraktivität weiter steigern will.

Max Vögeli, Gemeindepräsident
Weinfelden, max.vogeli@weinfelden.ch

Energiestadtlabel – nützliche und lohnenswerte Investition

Das Label «Energiestadt» ist seit über 25 Jahren das erfolgreichste Management-Tool für eine effiziente Energiepolitik in Gemeinden. Es ist breit abgestützt (Bund, Kantone, Gemeinde- und Städteverband). Heute sind fast 420 Gemeinden in der ganzen Schweiz mit über vier Millionen Einwohnern als Energiestädte zertifiziert, darunter auch Frauenfeld. Somit wohnt mehr als die Hälfte der schweizerischen Bevölkerung in einer Energiestadt.



Das Kleinwasserkraftwerk «Zeughausbrücke» ist im Besitz der Werkbetriebe Frauenfeld und hat eine Leistung von 120 kW. Mit den jährlich produzierten 440'000 kWh können rund 100 Haushalte mit elektrischer Energie versorgt werden.

Das Qualitätsmanagement-System von «Energiestadt» ermöglicht einer Gemeinde ein systematisches Vorgehen bei der Erfassung ihres Energiesparpotenzials. «Energiestadt» ist auf Kontinuität und stetige Weiterentwicklung der kommunalen Energie- und Klimaprogramme ausgerichtet. Durch ein effizientes Controlling mit Re-Audit und einer Erneuerung des energiepolitischen Programms alle vier Jahre wird der Zertifizierungsprozess detailliert dokumentiert und die Entwicklung abgesichert. Diese Kontinuität, die Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Energiefachleuten und der Erfahrungsaustausch mit anderen Energiestädten, Hochschulen und Partnern aus der Wirtschaft sichern eine erfolgreiche kommunale Energiepolitik zu letztlich geringeren Kosten.

Die Energiestrategie 2050 des Bundes bestärkt die Energiestädte in ihren Aktivitäten. Der Weg führt weg von grosstechnischen Energieerzeugungsanlagen hin zu dezentralen und optimal vernetzten Strukturen. Dies stärkt die Position von Städten und Gemeinden und ihren kommunalen oder regionalen Energieversorgungsunternehmen. Smart Grid, Smart Mobility, Smart Home und Smart Cities – oder einfach «intelligente» Lösungen – werden für eine nachhaltige Energiezukunft unverzichtbar. Gesamtheitliche Betrachtungen von Herausforderungen im Bereich Energie-, Klima- und Verkehrspolitik gewinnen somit an Bedeutung.

Dank Label hat Frauenfeld eine zielgerichtete Energiepolitik

Seit dem 4. Juni 2003 trägt die Stadt Frauenfeld das Label «Energiestadt». Die Stadt verfolgt seit vielen Jahren eine eigenständige und aktive Energiepolitik. Sie nimmt im Kanton Thurgau somit eine Vorreiterrolle ein. Mit dem 2013 erarbeiteten regionalen Richtplan Energie begeht die Stadt neue Wege in der interkommunalen Zusammenarbeit mit seinen beiden Nachbargemeinden Felben-Wellhausen und Gachnang. Der Richtplan Energie formuliert die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft und unterlegt diese Vision mit quantifizierten Zielen. Somit können die raum-

relevanten Massnahmen im Bereich Energie für die nächsten 10 bis 15 Jahre zielführend und unter Ausnutzung von Synergieeffekten regional koordiniert werden. Es macht durchaus Sinn, dass Gemeinden versuchen, gewisse Aufgaben gemeinsam zu bearbeiten. Vor allem vor dem Hintergrund, dass beispielsweise Leitungen oder funktionale Räume nicht vor Gemeindegrenzen Halt machen. Von daher ist der eingeschlagene Weg bei der Überarbeitung des Richtplans Energie zielführend.

Die Stadt Frauenfeld arbeitet systematisch an der Verbesserung der Energieeffizienz auf dem Gemeindegebiet. Im Oktober 2014 wurde die Stadt mit dem «European Energy Award® GOLD» ausgezeichnet. Somit ist Frauenfeld die erste und bisher einzige «Energiestadt GOLD» im Kanton Thurgau. Der European Energy Award® (eea®) ist das europäische Pendant zum Label «Energiestadt». Der eea® ist ein Zertifizierungsverfahren und Qualitätsmanagement-System für Kommunen und Städte in ganz Europa, welche wichtige Beiträge zur Energieeffizienz und dem zunehmenden Einsatz von erneuerbaren Energien leisten.

Atomstromfrei ist möglich und bezahlbar

Auch mit der Beschaffung von ausschliesslich atomstromfreiem Strom hat Frauenfeld ein deutliches Zeichen gesetzt. Dies mit äusserst geringen Mehrkosten für die Endkunden. Gleichzeitig ist Frauenfeld bestrebt, die Eigenproduktion erneuerbarer Energie zu erhöhen. Mit dem stadteigenen Wasserkraftwerk «Zeughausbrücke» können rund 100 Haushalte mit elektrischer Energie versorgt werden. Die Werkbetriebe sind auch an einer Biogasanlage in Oberwinterthur beteiligt, in welcher die städtischen Grünabfälle vergärt werden. Das anfallende Biogas wird aufbereitet und kann über das stadteigene Erdgasnetz von den Einwohnern der Stadt wieder bezogen werden. Die Werkbetriebe Frauenfeld erstellen bereits zwei Solarstromanlagen, bei welchen sich die Bevölkerung von Frauenfeld finan-

ziell beteiligen konnte. Es zeigte sich, dass Bürgerbeteiligungen wie an der Solarstromanlage einem Bedürfnis und dem Zeitgeist entsprechen – beide Anlagen waren innert kürzester Zeit ausverkauft und entpuppten sich als Leuchtturmprojekte, welche über die Stadtgrenzen hinaus Interesse weckten.

Im Herbst 2010 kam die erste Frauenfelder Solar-Initiative zur Abstimmung. Das Volksbegehren verlangte, bis Ende 2020 zwei Quadratmeter Solarfläche (Photovoltaik und thermische Kollektoren) pro Einwohner zu erstellen. Die Volksinitiative wurde vom Stimmvolk nicht angenommen. Zu einem Ja reichte es aber dem Gegenvorschlag von Stadtrat und Gemeinderat – und damit der Installation eines städtischen Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Das Reglement vom Fonds trat auf 2012 in Kraft. Seither öffnet die Stadt den Energiefonds mit einer Million Franken jährlich. Die eine Hälfte ist für private Fördergesuche vorgesehen. Die Mittel für den Energiefonds stammen jeweils zur Hälfte aus Steuergeldern und Werkbetrieben (Elektrizitätswerk). Bei den Werkbetrieben muss dafür eine Abgabe von 0.33 Rappen pro Kilowattstunde Strom erhoben werden. Für einen durchschnittlichen Haushalt bedeutet dies rund 13 Franken Mehrkosten pro Jahr.

Koordination von Fördermitteln

Durch die Anbindung des städtischen Förderprogramms für Gebäudehüllensanierungen und Solaranlagen von privaten Liegenschaften an jene des Kantons werden Doppelspurigkeiten im Bewilligungsverfahren vermieden, Verwaltungsaufwand und Kosten gespart. Gleichzeitig werden die Fördermassnahmen des Kantons aufgewertet. Die städtische Förderung ergänzt die vom Kanton ausgerichteten Förderbeiträge. Zwischenzeitlich wurden in Frauenfeld Solarstromanlagen mit einer gesamten Leistung von ca. 7'335 Kilowatt Peak installiert. Dies entspricht einer Fläche von rund 1,9 Quadratmetern pro Einwohner in Frauenfeld und erfüllt somit praktisch bereits heute die Forderung der Solarinitiative aus dem Jahr 2010.

ENERGIE RICHTIG PLAN AUEN FELD



Frauenfeld lebt vor, wie eine Stadt einer nachhaltigen Energieversorgung Schritt für Schritt näher kommen kann. Dazu gehören einerseits Leuchtturmprojekte, die weit über die Region ausstrahlen, aber auch die täglichen Aktivitäten in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung. So tagt die interne Arbeitsgruppe Energie zweimal jährlich, um das energiepolitische Programm zu erarbeiten. Dieses wird jeweils durch den Stadtrat beschlossen. Somit werden ein koordiniertes Vorgehen bezüglich Energiethemen in der Stadtverwaltung als auch breit abgestützte Massnahmen sichergestellt, die von den Mitarbeitenden getragen werden.

Ab 600 Franken ist eine kleine Gemeinde dabei

Um das Label «Energistadt» zu erhalten, ist eine Mitgliedschaft im Trägerverein Voraussetzung. Die Mitgliedschaft kostet 2'600 Franken für Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnern, 1'300 Franken für Gemeinden mit 1'000 bis 5'000 Einwohnern und 600 Franken für Gemeinden mit weniger als 1'000 Einwohnern. Diese ist mit einer Frist von sechs Monaten jederzeit kündbar. Die Gemeinde hat im Gegenzug Anspruch auf einen akkreditierten Berater. Die über den jährlichen Besuch hinausgehenden Dienstleistungen werden über Offerten zwischen der Stadt und dem Berater abgewickelt. Dies betrifft unter anderem zusätzliche Coachings und den Zertifizierungsprozess alle vier Jahre.

Selbstverständlich können die Umsetzungsmassnahmen, bei denen externes Know-how gefordert ist, für die kommunale Energiepolitik unabhängig vergeben werden. Um die internen Kosten möglichst gering zu halten, bietet sich der «Katalog der möglichen Massnahmen» an. Dieser enthält den möglichen Handlungsspielraum der Gemeinden im Bereich Energie, Klima und Verkehr. Darunter fallen auch viele Aufgaben, welche eine Gemeinde in jedem Fall wahrnehmen muss (z.B. Ortsplanung, Gebäudebewirtschaftung, Ver- und Entsorgung).

Das Label «Energistadt» garantiert in diesen Bereichen, dass die Tätigkeiten auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien ausgerichtet werden. Mit dem Management-System «Energistadt» erhält man einen Gesamtüberblick inklusive Koordination und regelmässiger Evaluation der Massnahmen. Die Kosten des Management-Systems «Energistadt» hängen von der Organisationsstruktur, der Grösse der Gemeinde und vielen weiteren Faktoren ab. In Frauenfeld wird mit zehn Stellenprozenten für die Koordination und Controlling/Berichterstattung gerechnet. «EnergieSchweiz für Gemeinden» unterstützt die Aktivitäten im Rahmen des Labels «Energistadt». Aber auch der Kanton Thurgau gewährt eine finanzielle Unterstützung bei der jeweiligen Re-Auditierung. Vor diesem Hintergrund erscheint der finanzielle Aufwand vertretbar.

Energiemanagement zahlt sich in Franken und Rappen aus

Das Engagement im Programm «Energistadt» lohnt sich für Frauenfeld. Schlussendlich zahlt sich ein kluges, systematisches Energiemanagement in Franken und Rappen aus. Auch der Imagegewinn und die Vorteile für das Standortmarketing sind nicht zu unterschätzen. Energistädte zeigen, dass sie an morgen denken und werden aufgrund des nachhaltigen Engagements als moderne und zukunftsweisende Gemeinden wahrgenommen.

Mit dem kantonalen und stadt eigenen Förderprogramm profitieren nicht nur Bauherren, sondern auch Baugewerbe und Unternehmen, welche im Energiebereich tätig sind. Jeder Förderfranken löst Investitionen von rund 6.50 Franken auf dem Stadtgebiet aus. Dies sichert Arbeitsplätze und spart beziehungsweise ersetzt jährlich rund 850'000 Liter Heizöl in Frauenfeld.

Auch im Bereich Mobilität bietet Frauenfeld ein hervorragendes ÖV-Angebot an. Dank dem Mobilitätsmanagement machen Energistädte den öffentlichen und privaten Verkehr zu Partnern. So wird langfristig insgesamt weniger Energie verbraucht, mehr Sicherheit gewährleistet und die Luft weniger belastet.

Kontinuierliche Weiterentwicklung durch Label gefördert

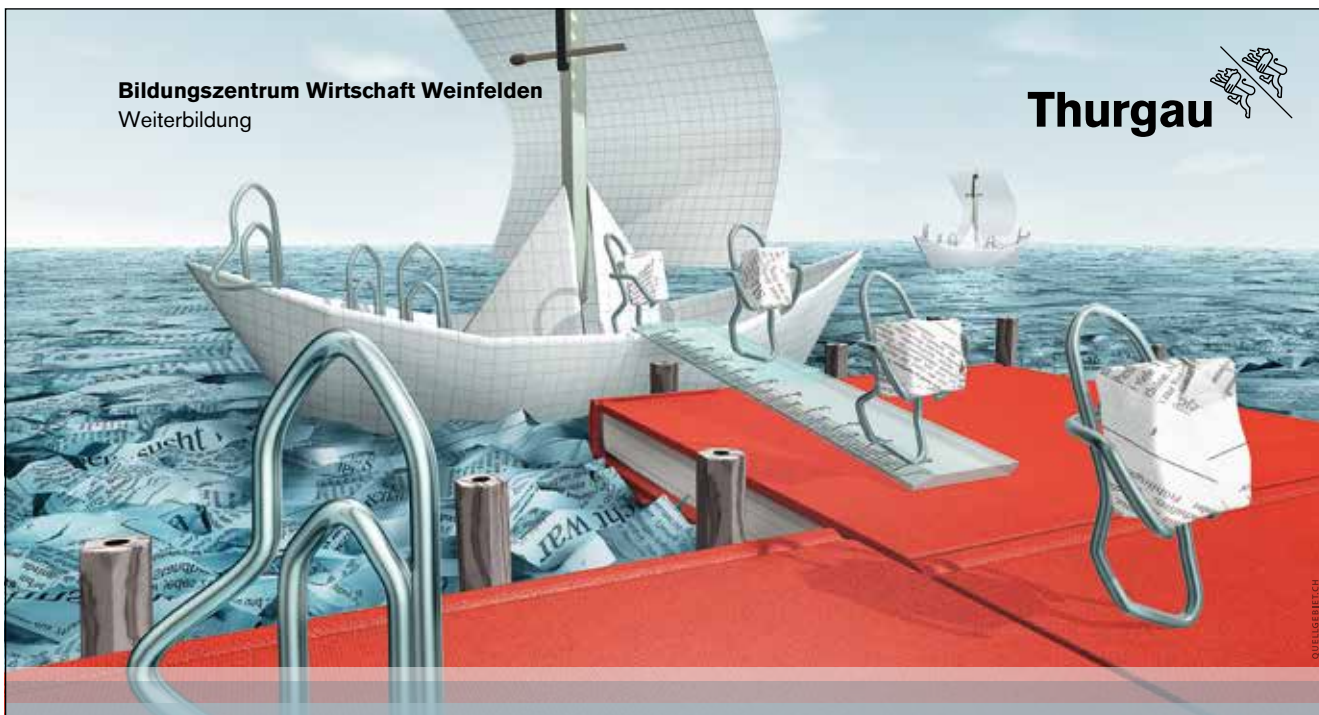
Die energiepolitischen Aktivitäten stehen mit dem Erreichen des Labels «Energistadt» nicht vor dem Abschluss, sondern für die kontinuierliche Weiterentwicklung einer zukunfts-fähigen und nachhaltigen Energiepolitik. Die Stadt Frauenfeld arbeitet systematisch an der Verbesserung der Energieeffizienz auf dem Gemeindegebiet. So werden weitere stadteigene Dachflächen für die Erstellung von Beteiligungs-Solarstromanlagen ausgeschieden. Auch werden Beteiligungen an erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen laufend geprüft. Das stadteigene Förderprogramm wird ebenfalls regelmässig überprüft und im Bedarfsfall entsprechend angepasst. Zu den Stärken von Frauenfeld gehören auch die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, dem Gewerbe und der ansässigen Industrie. Beispielhafte Kampagnen wurden von «EnergieSchweiz» bereits ausgezeichnet. Diese Bereiche sollen auch zukünftig erfolgreich weiterentwickelt werden. Nachholbedarf zeigt sich vor allem bei der Sanierungsstrategie der stadteigenen Liegenschaften.

Abschliessend zeigt sich, dass Energistädte ihre Möglichkeiten und Potentiale kennen und somit über die Planungs- und Umsetzungsinstrumente für den zukunftsgerichteten Umgang mit den Themen Energie und Klima verfügen. Für die Energiestrategie 2050 ist Frauenfeld somit bestens gerüstet!

*Daniel Moos, Energiefachstelle/
Energieprojekte, Stadt Frauenfeld
daniel.moos@stadtfrauenfeld.ch*

Bildungszentrum Wirtschaft Weinfelden
Weiterbildung

Thurgau 



Für Lernabenteurer: Welcome on Board

Wirtschaft | Persönlichkeit | Informatik | Sprache | Individuelle Firmenkurse

Jetzt unter 204 Kursen, Seminaren und Lehrgängen auswählen und buchen: wbbzww.ch.



EIN PORTAL STATT VIELER LOGINS

Ihr ganzer Zahlungsverkehr – und mehr – über ein einziges sicheres, multibankfähiges Clearing-System. Für alle Zahlungsarten und unabhängig von einem spezifischen Online-Banking-Tool.

VRSG | BankingPortal – Ihr Zugang zur Welt Ihrer Finanzinstitute.
www.vrsg.ch/bankingportal



Innovative Lösungen für IT mit Power
www.vrsg.ch – Die IT-Dienstleisterin für effiziente Verwaltungen



Vertrauen verbindet.



Mehrwertabgabe – Herausforderungen bei der Umsetzung

5

Mit der Einführung des neuen Planungs- und Baugesetzes (PBG) per 1. Januar 2013 wurde auch die Mehrwertabgabe in Kraft gesetzt. Seither gleicht die Mehrwertabgabe Vorteile aus, die durch neue Zuweisung von Boden zu Bauzonen oder von öffentlichen Zonen zu übrigen Bauzonen entstehen. Von der Differenz zwischen den Verkehrswerten vor und nach Umzonung werden 20 Prozent abgeschöpft und stehen je zur Hälfte dem Kanton und der Gemeinde des Grundstückstandortes für raumplanerische Massnahmen zur Verfügung.

Zonenplanänderungen obliegen Entscheiden des Departementes für Bau und Umwelt. Bei der Festlegung der Wertdifferenz verweist das Gesetz aber auf die amtliche Liegenschaftsschätzung gemäss Verordnung des Regierungsrates über die Steuerschätzung. Die dafür zuständige Steuerverwaltung ist gleichzeitig verantwortlich für Veranlagung und Bezug der Mehrwertabgabe. Handelt es sich um eine Zuweisung von Boden zu Bauzonen, muss zusätzlich der gesetzliche Maximalpreis des Landwirtschaftslandes vor Umzonung durch das Landwirtschaftsamt bestimmt werden.

Veranlagung und Fälligkeit fallen zeitlich auseinander

Wie die Bezeichnung verdeutlicht, handelt es sich bei der Mehrwertabgabe eben nicht um eine Steuer, sondern um eine Abgabe. Somit unterliegen auch steuerbefreite Grundstückseigentümer wie beispielsweise Politische Gemeinden oder Schulgemeinden der Mehrwertabgabe. Bemessungszeitpunkt der Veranlagung ist der Verkehrswert unmittelbar vor und nach rechtskräftiger Zuweisung zu einer Bauzone. Üblicherweise besteht der Mehrwert zu diesem Zeitpunkt jedoch erst auf dem Papier. Aus diesem Grund schreibt auch das übergeordnete Bundesgesetz über die Raumplanung eine Fälligkeit bei Überbauung oder dessen Veräusserung vor. Auf kantonaler Ebene ergänzt das PBG die Ereignisse, welche eine Fälligkeit herbeiführen, mit der Rechtskraft eines Erschliessungsprojektes. Diese

Konstellation bringt es nun aber mit sich, dass rechtskräftig veranlagte Mehrwertabgaben während Jahren oder gar Jahrzehnten latent auf einem Grundstück ruhen. Zur Sicherung der Verjährung lässt die Steuerverwaltung bei rechtskräftigen Veranlagungen ein gesetzliches Pfandrecht auf dem betreffenden Grundstück im Grundbuch eintragen.

Meldewesen der Gemeinden, eine ernst zu nehmende Angelegenheit!

Fristgerechte Meldungen seitens der Gemeinde an die Steuerverwaltung sind für den reibungslosen Prozess der Mehrwertabgabe-Veranlagung und den Bezug enorm wichtig! Die Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBV) schreibt vor, dass die betreffende Gemeindebehörde der Steuerverwaltung den Zeitpunkt der Rechtskraft des Entscheides möglichst frühzeitig schriftlich mitteilt, spätestens jedoch innert 14 Tagen, so dass die Veranlagung vorgenommen werden kann. Dabei ist die Rechtskraft des Entscheides für die Veranlagung massgebend, nicht die Inkraftsetzung der Umzonung durch die Gemeindebehörde. Die gleiche Frist gilt für die Meldung von Fälligkeiten. Von jeder rechtskräftigen Veranlagung erhält die Gemeinde eine Kopie zur Überwachung der Fälligkeit zugestellt. Die drei Fälligkeits-Ereignisse – Handänderung, Baubewilligung oder Erschliessung – sind der Steuerverwaltung durch die Gemeinde fristgerecht zu melden. Als Kontrollinstrument für die Fälligkeit bei Handänderung dient der

Steuerverwaltung die Mutationsmeldung des Grundbuchamtes. Diese entbindet die Gemeinde jedoch nicht von ihrer Meldepflicht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass auf der fakturierten Mehrwertabgabe 30 Tage nach deren Fälligkeit ohne Mahnung Verzugszinsen geschuldet werden. Der Gesetzgeber verweist für den Zinsfuss im Verzugsfall auf das Steuergesetz. Der aktuelle Satz beträgt drei Prozent pro Jahr. Die Konsequenzen einer versäumten Fälligkeitsmeldung trägt, wer Eigentümer des betroffenen Grundstücks ist, auch wenn das Versäumnis der Gemeinde angelastet werden muss.

Weitergehende Informationen

Auf der Homepage der Steuerverwaltung finden sich umfassende Informationen zur Mehrwertabgabe. So zum Beispiel, dass die Einnahmen einem Spezialfinanzierungsfonds zuzuweisen sind. Die zulässigen Verwendungszwecke sind in der PBV geregelt. Auch auf die Möglichkeit einer Stundung bei der Fälligkeit durch Rechtskraft eines Erschliessungsprojektes wird auf der Homepage hingewiesen. Ferner wird darüber informiert, dass die Leistung einer Mehrwertabgabe gemäss Steuergesetz den Anlagekosten gleichgestellt ist und bei der Fälligkeit durch Handänderung bei der Grundstückgewinnsteuer berücksichtigt wird. Speziell für die Gemeinden befindet sich unter der Rubrik «Hilfsmittel» im Formular-Download beim Thema Spezialsteuern ein Mehrwertabgabe-Infoblatt, welches die Eckpunkte kurz und knapp zusammenfasst. An gleicher Stelle ist das Formular für Meldungen an die Steuerverwaltung zu finden.

Urs Steinmann, Abteilungsleiter
Spezialsteuern, Steuerverwaltung Thurgau,
urs.steinmann@tg.ch



6

Wozu noch Bibliotheken?

Etwas aus der Zeit geraten sei sie, die Bibliothek am Dorfplatz. In der Ära, in der doch alles digital verfügbar sei und täglich tausende Texte, Filme, Audiodateien und Bilder online gestellt werden, brauche es doch keine Bibliotheken mehr. Keineswegs unbekannt, aber veraltet, etwas staubig und verschlafen ist sie bei vielen Personen im Gedächtnis verankert. Aber stimmt dieses Bild? Stimmt es, dass wir in einigen Jahren die örtlichen Bibliotheken wegen der Durchdringung unseres Alltags durch das Internet abreißen oder umnutzen können?

Die Richtlinien des bibliothekarischen Berufsverbandes bezeichnen die Bibliothek als lokalen Dienstleister mit kultur-, bildungs- und sozialpolitischem Auftrag. Das bedeutet, dass Bibliotheken heute eben nicht nur Lesestoff zur Verfügung stellen. Bibliotheken engagieren sich vor Ort und leisten dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde.

In praktisch allen öffentlichen Bibliotheken im Kanton Thurgau steht zudem schon heute der Zugang zur digitalen Bibliothek Ostschweiz (Dibio) zur Verfügung. Die Ausleihe von Medien ist damit nicht mehr zwin-

gend an Öffnungszeiten gebunden. Mit einem E-Reader, PC, Tablet oder Smartphone stöbert die neue Generation von Bibliothekskundinnen und -kunden in den Beständen und nutzt diese zunehmend orts- und zeitunabhängig, eine Entwicklung, die gemäss Experten rasant weitergehen wird.

Es ist ein interessantes Phänomen: Je individueller wir durchs Leben gehen und je häufiger wir uns in der virtuellen Welt der sozialen Medien bewegen, desto wichtiger werden reale Orte mit niederschwelligem Zugang, wo sich Menschen treffen und austauschen können.

Schulbibliothek ist Pflicht

Die kantonalen Bildungsinstitutionen sind gemäss Volksschulgesetz verpflichtet, Schülerinnen und Schülern den Zugang zu einer Bibliothek zu gewährleisten. Ein Bibliotheksgesetz jedoch, welches die Politischen Gemeinden in die Pflicht nimmt, existiert nur in den Kantonen St. Gallen und Wallis. Durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit den Schulen können öffentliche Bibliotheken ihre Ressourcen vor Ort bündeln und zugleich Lehrpersonen entlasten. Auf der anderen Seite bedingt dies aber auch eine erhöhte Professionalisierung der Bibliotheksmitarbeitenden.

Die Bibliothek als Standortfaktor

Für Gemeinden stellt sich in Zeiten finanzieller Engpässe die Frage nach der Notwendigkeit einer Bibliothek im Dorf oder der Stadt. Entscheidungsträger sollten sich dabei bewusst sein, dass sich eine öffentliche Bibliothek heute nicht mehr als Bücher- oder Wissensspeicher definiert, sondern ein lebendiger Begegnungsort über Sprach-, Kultur-, und Generationengrenzen hinweg ist. Sie ist ein moderner Platz zum Verweilen und ein Selbstlernzentrum, das ihren Kundinnen und Kunden Medien- und Informationskompetenz vermittelt.

Bibliotheken öffnen ihre Türen für Sprachcafés, Leseanimationsanlässe, Sprechstunden für den Umgang mit dem E-Reader oder Veranstaltungen, die in Kooperation mit Vereinen, Schulklassen oder Firmen stattfinden. Viele Gemeinden und Städte haben es schon entdeckt: Mit einer guten Einbettung in die Gemeindestrukturen ist die Bibliothek nicht das ins Alter gekommene Mauerblümchen, sondern ein echter Standortfaktor und ein Garant für interessante Begegnungen und mehr Lebensqualität.

Lukas Hefti, Bibliotheksbeauftragter
Kanton Thurgau, lukas.hefti@tg.ch

Anzeige

Wasserbau – Deponien – Altlasten
Abfall – Informatik

meier und **partner**
Berater und Problemlöser



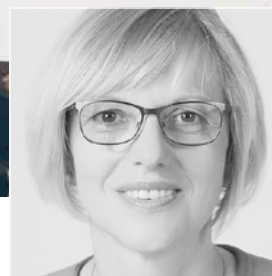
hochwassergefährdet?

Unsere Ingenieure beraten Sie schnell, kompetent und pragmatisch in Sachen Hochwasserobjektschutz.

www.meierpartner.ch



Könnte ein Leben
ohne Erinnerung
auch schön sein



Bilder: Aktion Demenz Vorarlberg

Lebensqualität: Dementiell Erkrankte mittendrin

Kommt das Gespräch auf das Thema «Demenz», ist auch bei Gesunden Unsicherheit zu spüren. Die demographische Entwicklung setzt das Thema auf die Tagesordnung. Vor dem Hintergrund der Nationalen Strategie zum Thema «Demenz» und im Rahmen ihrer kantonalen Umsetzung fragen Gemeinden nach konkreten Gestaltungsformen. Eine immer häufigere Antwort: Wir gestalten unsere Gemeinde demenzfreundlicher.

Noch im Zeitraum der Nationalen Strategie «Palliative Care» (2010 – 2015), deren Kernthema die Betreuung und Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten ist, lancierte das Bundesamt für Gesundheit 2014 die Nationale Demenzstrategie, die inzwischen bis 2019 verlängert wurde.

Demenz jedweder Form stellt eine chronisch verlaufende Erkrankung mit besonderen Belastungen für die Betroffenen und ihre Bezugspersonen dar, geht sie doch mit grossen Unsicherheiten auf beiden Seiten einher.

Angst vor Verlust der Selbstbestimmung

4'200 Menschen im Kanton Thurgau sind an Demenz erkrankt, 800 kommen jährlich hinzu. 12'600 Bezugspersonen sind indirekt betroffen.

Die Vorstellung, seinen Willen nicht mehr äussern zu können, löst bei Menschen grosse Ängste aus. Zugleich ist die Unumkehrbarkeit der Erkrankung ein Wissen, das bei Diagnosestellung einer Demenzerkrankung den Betroffenen vor eine bisher nie gekannte Herausforderung stellt. Auch indirekt Betroffene, Familienangehörige, Freunde und Nachbarn haben oft Mühe mit der Persönlichkeitsveränderung des Erkrankten und sind verunsichert, wie sie ihm begegnen können.

Lebensqualität als Ziel

Die Nationale Demenzstrategie zielt in vier Handlungsfeldern – «Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation der Gesamtbevölkerung», «Bedarfsgerechte An-

gebote», «Daten und Wissensvermittlung» sowie «Qualität und Fachkompetenz» – auf eine Optimierung von Behandlung, Betreuung und Pflege der an Demenz erkrankten Menschen und die Verbesserung der Lebensqualität der von Demenz Betroffenen.

Lebensqualität ist in der Erkrankungssituation wesentlich abhängig vom Verständnis der im Umfeld lebenden Menschen. Ob eine Demenzerkrankung zur Ausgrenzung aus dem alltäglichen Leben führt oder der Erkrankte und seine Angehörigen weiterhin «mittendrin sind» und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, ist in der Regel für die Erfahrung von Lebensqualität grundsätzlich bedeutsam. Dafür braucht es die Information der Gesellschaft ebenso wie geeignete Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Betroffene. Nur so lässt sich praktisch umsetzen, was die Schweizerische Alzheimervereinigung in ihrer Broschüre «Demenzfreundliche Gesellschaft» konstatiert: «Alle Menschen haben das Recht, als Individuum in der Gesellschaft akzeptiert zu sein.»

Versorgung braucht Vernetzung

Neben der Information ist die Demenzfreundlichkeit von Gemeinden gekoppelt an die Vernetzung der Versorgungsanbieter (Spitex, Hausärzte, Tageskliniken, Langzeitpflegeeinrichtungen mit und ohne Spezialisierung sowie weitere Begleit- und Entlastungsangebote für Betroffene und ihre Angehörigen), wie sie bereits aus den in der Ostschweiz gegründeten oder in Entstehung begriffenen Palliative Care-Foren bekannt ist. Diese bilden von Be-

ginn an ein unterstützendes Netzwerk, in dem alle im sozialen Gefüge engagierten Menschen mittragen. Für die Langzeitbegleitung von Menschen mit Demenz bietet vor allem die lokale Alzheimervereinigung Hand, deren Fachwissen für die regionalen Foren immens wichtig ist.

Demenzfreundliche Gemeinden

Auch an der von den beiden grossen Landeskirchen im Kanton Thurgau initiierten und in Kooperation mit zahlreichen Akteuren durchgeführten Fachtagung zum Thema «Demenz» war die «Demenzfreundliche Gemeinde» ein Thema. Zugleich wurde ein Fortbildungsprojekt für Freiwillige vorgestellt, das sich an freiwillig in Besuchs- und Begleitediensten Tätige richtet. Es widmet sich den besonderen Herausforderungen der Begleitung von dementiell Erkrankten und ihrer Bezugspersonen. Der erste im August beginnende Kurs ist bereits ausgebucht. Die Initianten – die evangelische und katholische Landeskirche Thurgau, die Alzheimervereinigung Thurgau, Curaviva und Palliative Ostschweiz – leisten damit einen Beitrag zur Entwicklung demenzfreundlicher Gemeinden im Thurgau. Nicht zuletzt die Schweizerische Alzheimervereinigung weist auf deren Vorteile hin: «Eine demenzfreundliche Gemeinde kann die Kosten besser im Griff halten und sogar Geld sparen. Verbesserungen sind nötig und lohnend».

Karin Kaspers Elkes MASSC, Pfarrerin/
Dipl.-Päd., pfarramt@evang-horn.ch

Information zum Fortbildungskurs für Freiwillige

- www.alz.ch/ow-nw/index.php/angebote-163.html
- www.evangelisch-thurgau.ch/meta/downloads/fachtagung-demenz-2522017.html



Bewilligungswesen von öffentlichen Veranstaltungen

Die Sommerzeit ist auch die Zeit von Festivitäten und Anlässen unter freiem Himmel, seien dies Seenachts-, Gassen-, Quartier- und Dorffeste, Sportanlässe oder Musikveranstaltungen. So bereichernd Anlässe im öffentlichen Raum zweifellos sind, sie bergen durchaus auch Konfliktpotential. Nachtruhestörungen oder zugeparkte Quartierstrassen gehören dabei zu den Klassikern. Doch auch Sicherheitsthemen werden je länger je wichtiger.

Die Gemeinde stellt den öffentlichen Grund für Veranstaltungen zur Verfügung und erlässt entsprechende Auflagen. Leichter gesagt als getan. Denn ein Patentrezept, wie eine Anlassbewilligung im Detail auszusehen hat, gibt es nicht. Zu einzelnen Themenbereichen wie beispielsweise Lärmschutz oder Gastgewerbe gibt es übergeordnete Erlasse. Anderes liegt im freien Ermessen der Gemeinde. Das kann zur Knacknuss werden. Nicht immer ist nämlich klar, wer, was in welchem Detaillierungsgrad zu bewilligen hat bzw. wo sich die Grenzen befinden. Läuft etwas schief, ist häufig nicht der Veranstalter erster Reklamationsadressat, sondern gerade eben jene Gemeinde. Der Erfahrungsaustausch mit Gemeinden mit einer hohen Dichte an Anlässen kann darum hilfreich sein. Mit verschiedenen Grossveranstaltungen verfügt die Stadt Arbon über entsprechendes Know-how im Bewilligungswesen.

Herr Stojkovic, als Bereichsleiter «Freizeit, Sport, Liegenschaften» sind Sie unter anderem für das Bewilligungswesen öffentlicher Veranstaltungen verantwortlich. Wie müssen Private vorgehen, um in Arbon einen Anlass auf öffentlichem Grund durchzuführen?

In einem ersten Schritt muss ein entsprechendes Gesuch bei der Stadt eingereicht werden. Das kann online oder auf dem Postweg erfolgen. Wir empfehlen zudem die vorgängige Kontaktaufnahme mit uns. Unklarheiten können so frühzeitig beseitigt und ein allenfalls zusätzlicher Aufwand für die Gesuchsteller vermieden werden.

Gibt es bei der Stadt Arbon rechtliche Grundlagen für die Nutzung von öffentlichem Grund zum Zweck von Veranstaltungen?

In Arbon bilden das Reglement für öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR) und die entsprechende Verordnung zum Gebührentarif die Grundlagen für die Nutzung des öffentlichen Grundes.

Welche Bestandteile werden durch die Stadt geregelt bzw. angeordnet, welche liegen ausserhalb deren Zuständigkeitsbereichs?

Als Grundsatz gilt: Alles, was sich auf dem öffentlichen Gemeindegebiet – auch auf Strassen – abspielt, wird von der Stadt geregelt bzw. bewilligt. Für die Nutzung von Kantonsstrassen, dem Bodensee oder dem Wald sind zusätzlich kantonale Bewilligungen nötig.

«Tägliche Verkehrs- und Sicherheitskonzepte gewinnen zunehmend an Bedeutung.»

In welchem Mass kann die Stadt Einfluss auf private Veranstaltungen nehmen? Stichwort Versammlungen von radikalen Gruppierungen.

Bei grösseren Veranstaltungen auf privatem Grund muss die Stadt beurteilen, inwieweit die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet ist. Ist diese gefährdet oder

kommt es zu entsprechenden Verstössen, kann eingegriffen werden. Dafür wird in den meisten Fällen die Kantonspolizei beigezogen. Bei jeder Art von Veranstaltung achten wir in erster Linie darauf, dass eine geleitete Verkehrsführung zu den definierten Parkfelder sichergestellt ist.

Welche Auflagen werden rund um das Thema Gastgewerbe gemacht?

Der Betrieb von Festwirtschaften im Veranstaltungsgelände wird in der städtischen Bewilligung genau geregelt. Insbesondere werden die Betriebszeiten klar definiert, um Nachtruhestörungen möglichst zu vermeiden. Mit einer einmaligen Anlassbewilligung ist keine zusätzliche Patent- oder Bewilligungserteilung gemäss kantonalem Gastgewerbegesetz erforderlich. Insbesondere wichtig ist uns die Alkoholprävention – Stichwort Jugendschutz. Dazu arbeiten wir eng mit der Fachorganisation «Perspektive Thurgau» zusammen.

Wie wird in Arbon mit Lärmklagen während oder nach Veranstaltungen umgegangen?

Lärmbeschwerden lassen sich leider nicht immer vermeiden. Deren Anzahl hält sich jedoch in Grenzen. Wichtig ist, dass wir Meldungen ernst nehmen und unser Verständnis äussern. Entsprechende Immissionen lassen sich zudem mit Grenzwerten regeln. Wird ein Schallpegel von 93 Dezibel überschritten, muss im Vorfeld ein Meldeformular eingereicht werden. Wird der Pegel von 96 Dezibel länger als drei Stunden überschritten, ist der Veranstalter sogar verpflichtet, die Schallpegelwerte aufzuzeichnen.

«Die Stadt prüft auch bei Privatanlässen die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.»



Alexander Stojkovic, Bereichsleiter
«Freizeit, Sport, Liegenschaften», Stadt Arbon

Wo wird besonders genau hingeschaut?

Sicherheits- und Verkehrskonzepte gewinnen zunehmend an Bedeutung. Diese werden von den Veranstaltern konsequent eingefordert und im Rahmen der Gesamtbewilligung durch die Stadt verabschiedet. Diesbezüglich erfolgt jedoch stets auch eine Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, dem städtischen Sicherheitsdienst, der Feuerwehr und dem Werkhof, welche die Konzepte ihrerseits auf die Tauglichkeit prüfen. Wichtig ist ausserdem ein enger Austausch mit dem Veranstalter.

Welche Vorkehrungen werden getroffen, um einen Haftungsausschluss für die Stadt zu erreichen?

Als Grundeigentümerin kann sich die Stadt natürlich nie ganz aus der Pflicht nehmen. Bei Grossveranstaltungen wird jedoch zusätzlich ein Versicherungsnachweis vom Veranstalter verlangt. Die Versicherungssumme beträgt zwischen fünf und zehn Millionen Franken. Am meisten Wert legen wir auf eine gute Prävention, um Schäden möglichst von allen Beteiligten fernzuhalten.

Welche Empfehlungen geben Sie einer Gemeinde, welche zum ersten Mal mit einer grösseren Veranstaltung im öffentlichen Gemeinderaum konfrontiert ist?

Ein offener Austausch mit allen Beteiligten ist wichtig. Ebenso empfiehlt es sich, für gewisse Fachgebiete (z.B. Sicherheit, Verkehr) externe Fachleute beizuziehen. Und natürlich stehen auch wir für Fragen gerne zur Verfügung.

Interview geführt von: Michael Christen,
Stadtschreiber Bischofszell

Anzeige

Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Informatik-Gesamtlösungen



Engagiert aus Leidenschaft für Ihren Erfolg



Profitieren Sie von unseren professionellen Dienstleistungen. Wir bieten Ihnen speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Lösungen und vermitteln damit Transparenz und Sicherheit für Ihre Zukunft.

Lassen Sie sich von unseren Experten überzeugen – unser Team ist bereit!

OBT AG

Bahnhofstrasse 3 | 8570 Weinfelden | T +41 71 626 30 10

www.obt.ch

zurbuchen.
objekt. raum. design.



PLANUNG UND MÖBLIERUNG FÜR:

- Arbeitsplätze
- Empfang
- Besprechung



Zurbuchen AG Amlikon
Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bisegg
www.zurbuchen.com

10

Ruf GEVER

**eAkte statt Papierberge –
digitale Daten zentral abgelegt
und von überall abrufbar.**



Ruf Gruppe, 8952 Schlieren, www.ruf.ch, Tel. 044 733 81 11

**Kanton St.Gallen
Berufs- und Weiterbildungszentrum
Wil-Uzwil Weiterbildung**



Entdecke die Begabung in dir.

Führungsschule öffentliche Verwaltung

Start Lehrgang am 14. März 2018

Informationsabende

Schützenstrasse 8, 9500 Wil

Mi, 23. August 2017, 18.00 Uhr

Mo, 2. Oktober 2017, 18.00 Uhr

Mi, 29 November 2017, 18.00 Uhr

Neu mit Passarelle zum CAS

(Certificate of Advanced Studies)

bzwu.ch





Erstes Thurgauer Gemeindearchiv online

11

Am 27. August 2015 unterzeichnete die Politische Gemeinde Kemmental als erste Thurgauer Gemeinde den Vertrag für die Reorganisation des Gemeindearchivs mit dem Staatsarchiv des Kantons Thurgau.

Die Politische Gemeinde Kemmental beauftragte den neuen Archivdienst für Gemeinden des Staatsarchivs mit der Reinigung, Ordnung, Erschliessung und Konservierung des historisch gewachsenen Gemeindearchivs. Dieses Projekt wurde Ende Mai 2017 mit der Online-Publikation des Archivverzeichnisses der Gemeinde Kemmental erfolgreich abgeschlossen.

Wieso Archivieren?

Gemeindearchive sind das kollektive Gedächtnis einer Gemeinde. Sie stellen sicher, dass aufgrund von Originaldokumenten jederzeit Rechts- und Besitzansprüche geltend gemacht, die Gemeindeverwaltungen Rechenschaft über ihr Handeln abgeben und historische Forschung betrieben werden können.

Damit diese Zwecke erreicht werden, müssen aus der Masse der anfallenden Unterlagen die wesentlichen Reihen ausgewählt und dauerhaft aufbewahrt werden. Zudem müssen die Unterlagen in eine systematische Ordnung gebracht werden, damit sie rasch auffindbar sind.

Tote und lebendige Archive

Die Archive der ehemaligen Munizipal- und Ortsgemeinden sind als «tote Archive», das heisst als Archive ohne Zuwachs, in ihrem Bestand zu erhalten und als eigene Archivteile zu führen.

Deshalb besteht das Gemeindearchiv Kemmental nach der Aufarbeitung aus folgenden Teilen:

- Archiv der Politischen Gemeinde Kemmental (ab 1996)
- Archiv der ehemaligen Munizipalgemeinde Alterswil (bis 1995)

- Archiv der ehemaligen Ortsgemeinde Alterswil (bis 1995)
- Archiv der ehemaligen Ortsgemeinde Altishausen (bis 1995)
- Archiv der ehemaligen Ortsgemeinde Dippishausen-Oftershausen (bis 1984, ab 1985 Ortsgemeinde Siegershausen)
- Archiv der ehemaligen Ortsgemeinde Ellighausen (bis 1995)
- Archiv der ehemaligen Ortsgemeinde Lippoldswilen (bis 1995)
- Archiv der ehemaligen Ortsgemeinde Neuwil (bis 1995)
- Archiv der ehemaligen Ortsgemeinde Siegershausen (bis 1995)
- Archiv der ehemaligen Munizipalgemeinde Hugelshofen (bis 1995)
- Archiv der ehemaligen Ortsgemeinde Dotnacht (bis 1995)
- Archiv der ehemaligen Ortsgemeinde Hugelshofen (bis 1995)

Wie Archivieren?

Die Erschliessung der Archivalien mit Signatur, Titel und Zeitraum erfolgte in der Verzeichnisdatenbank des Staatsarchivs nach den Regeln des Staatsarchivs. Jedes Dossier des Archivs wird hierbei einzeln erfasst. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Kemmental können dadurch die Verzeichnisdaten leicht durchsuchen und die gewünschten Akten im Magazinraum auffindig machen.

Die Datenbank des Staatsarchivs regelt auch den Datenschutz; alle Dossiers wurden mit einer Schutzfrist versehen. Für die allgemeinen Verwaltungsakten beträgt sie 30 Jahre, für personenbezogene Dossiers 100 Jahre. Ist die Schutzfrist abgelaufen, werden die Dossiers automatisch durch das

System für die Online-Recherche freigegeben. Das unkomplizierte Suchen und Auffinden der Dokumente ist damit für die Verwaltung wie auch für externe Benutzer ermöglicht worden.

Die Aktenstücke wurden neu in alterungsbeständiges Material verpackt und schädliche Bestandteile wie Metall, Plastik und Gummi entfernt. Diese Massnahmen schützen das Archiv vor dem physischen Zerfall.

Im Anschluss an das Reorganisationsprojekt hat die Gemeinde Kemmental die Nachführung des Papierarchivs, Unterstützung beim «Records Management» sowie die Vorbereitung der elektronischen Unterlagenproduktion und der elektronischen Langzeitarchivierung beim Staatsarchiv für die nächsten drei Jahre abonniert.

Ab dem Jahr 2018 führt die Gemeinde Kemmental zudem die elektronische Geschäftsverwaltung ein. Ab diesem Zeitpunkt soll die gesamte Verwaltung, aber auch der Gemeinderat und die Kommissionen, auf das «papierlose Büro» umstellen. Dieser Prozess wird einige Jahre später in die komplett digitale Langzeitarchivierung münden. Dann wird das Papierarchiv endgültig abgeschlossen werden.

Katharina Grünig, Gemeindegemeinschafterin
Kemmental,
katharina.gruenig@kemmental.ch

Direkter Link zur Online-Recherche im
Kemmentaler Gemeindearchiv:
– [https://query-staatsarchiv.tg.ch/
archivplansuche.aspx?ID=591642](https://query-staatsarchiv.tg.ch/archivplansuche.aspx?ID=591642)



Bürgergemeinden grösserer Ortschaften besitzen oft mehrere Liegenschaften, während sich kleinere Bürgergemeinden mit Einnahmen aus der Waldbewirtschaftung begnügen müssen.

Die Thurgauer Bürgergemeinden

Bürgergemeinden unterstehen – wie auch die Politischen Gemeinden und Kirchgemeinden – dem Gesetz über die Gemeinden. Im nachfolgenden Interview gibt Sandro Forster, Präsident Verband Thurgauer Bürgergemeinden, Auskunft zu den Aufgaben und Herausforderungen der Bürgergemeinden.

Die Ansätze zur Geschichte der Bürgergemeinden gehen auf die Landnahme durch die Alemannen im Frühmittelalter zurück. Warum ist der Verband Thurgauer Bürgergemeinden erst knapp 23 Jahre alt?

In den letzten Jahrzehnten wurden in mehreren Kantonen die Bürgergemeinden aufgelöst und in die Einwohnergemeinden integriert. Dieses Schicksal drohte auch den Bürgergemeinden im Thurgau. Um dies zu verhindern, haben einige grössere Bürgergemeinden im Jahre 1994 beschlossen, den Verband zu gründen.

Im Kanton Thurgau existieren noch 57 Bürgergemeinden. Welche Ziele verfolgt der Verband, welches sind die zentralen Aufgaben?

Der Verband hält den direkten Kontakt zum Departement des Inneren (DIV), welchem die Bürgergemeinden unterstellt sind. Die angeschlossenen 57 Bürgergemeinden haben durch den Verband den Vorteil, dass sie mit ihren Anliegen eine starke Stimme gegenüber dem DIV haben. Unsere Veranstaltungen bieten den Bürgergemeinden eine Plattform für alle möglichen Fragestellungen. Die einzelnen Bürgergemeinden kennen sich über den Verband und schätzen den gegenseitigen Austausch.

Liest man Ihre Homepage, könnte der Eindruck entstehen, der Verband hege und pflege alte Traditionen. Stimmen Sie dieser Aussage zu?

Traditionen sind das A und O einer funktionierenden Gesellschaft. Wir stehen demzufolge auch für den Erhalt von Traditionen ein. Der sich im Blitztempo ändernden Weltordnung versuchen wir in unserer kleinen Einheit etwas Gegensteuer zu geben. Wir verschliessen uns absolut nicht der Zukunft, wollen

aber auch nicht am Zerfall der Traditionen und Sitten mittun. In Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern passen wir uns stets den positiven Entwicklungen an oder sind ihnen gar voraus.

An Ihren Versammlungen nimmt die Glocke «Patria Amo» eine wichtige Rolle ein. Bitte erzählen Sie die Geschichte dazu.

Die Glocke war ein Geschenk der Bürgergemeinde Wallenwil anlässlich der ersten DV am 4. Mai 1995. Sie soll uns stets mit dem nachfolgenden Text an unsere Heimat und unsere Aufgaben erinnern: «Diese Glocke ist ein Symbol für unsere Liebe zum Thurgau, unserem Heimatland. Sie dient als Aufruf zum Zusammenschluss und zur Solidarität. Sie erinnert uns an unsere ökologischen, sozialen und kulturellen Pflichten.»

Erklären Sie die Hintergründe zu den unterschiedlichen Strukturen und Aufgaben der einzelnen Bürgergemeinden.

Die Bürgergemeinden haben sich je nach Art und Grösse verschieden entwickelt. So haben diejenigen der grösseren Ortschaften vorwiegend Liegenschaften, Seniorenresidenzen oder Bauland an strategischen Lagen. Diese sind auch finanziell gut gestellt. Ein Grossteil der Bürgergemeinden muss sich jedoch mit Einnahmen aus der Waldbewirtschaftung begnügen. Dies ist im heutigen Umfeld eine grosse Herausforderung. Die Holzpreise sind am Boden und die nachhaltige Bewirtschaftung kostet viel Geld. Hier müssen wir zukunftsgerichtete Lösungen suchen. Die Waldwirtschaft ist schweizweit zu etwa einem Viertel in der Obhut von Bürgergemeinden. Da sind alle froh, dass sich die Bürgergemeinden darum kümmern.

Die kantonalen Rechtsgrundlagen verpflichten die Bürgergemeinden zur Führung eines Archivs. Wird diese museale Aufgabe von allen Bürgergemeinden wahrgenommen?

Jede Bürgergemeinde hat ihr eigenes Archiv, wobei diese sehr unterschiedlich unterhalten werden. Vor etwa drei Jahren hatten wir einen interessanten Anlass im neuen Staatsarchiv in Frauenfeld. Diejenigen Bürgergemeinden, welche sich kein eigenes Archiv nach den neuesten Grundsätzen leisten können oder wollen, können sich dort einmieten.

Bestehen bezüglich Archivierung Absprachen zwischen den Bürgergemeinden und den Politischen Gemeinden?

Am Beispiel von Arbon ist das Archiv der Ortsgemeinde und der Bürgergemeinde im «Amtshaus» eingerichtet. Das «Amtshaus» besteht aus zwei historischen Gebäuden in der Altstadt (ehemals Verwaltung der Firma Saurer), welches der Bürgergemeinde gehört.

Wer übernimmt bei Auflösung einer Bürgergemeinde die Aufbewahrung der Archivalien?

Die Archivalien sind in einem solch unglücklichen Fall dem Staatsarchiv in Frauenfeld zu übergeben.

Wann beurteilen Sie eine Bürgergemeinde als gross? Wenn sie viele Mitglieder, grosse Waldflächen, mehrere Liegenschaften oder viel Vermögen hat?

Für mich ist eine Bürgergemeinde dann gross, wenn sie eine echte Bedeutung in einer Gemeinde hat und die Ortsgemeinde ein wichtiger Partner ist. Dies ist meist bei den Bürgergemeinden mit Liegenschaften, Bauland und Vermögen der Fall.

Zwischen 2000 und 2012 mussten sich aufgrund einer Gesetzesänderung verschiedene Bürgergemeinden zusammen-



Willkommen in der Fohlenweid Weinfelden



Sandro Forster, Präsident
Verband Thurgauer Bürgergemeinden



13

schliessen. Wirkte sich dieser Fusionsprozess negativ auf das Überleben einzelner Bürgergemeinden aus?

Es gab tatsächlich einige Probleme bei der Umsetzung. Ehemals grössere Bürgergemeinden mussten nun den Namen einer anderen Ortsgemeinde annehmen. Dies hat zu schwierigen und langwierigen Verhandlungen geführt. Am Ende der Frist ist es uns gelungen, die Fusionen im Sinne des Gesetzes ohne grössere Verluste durchzuführen. Der Verband war hier treibende Kraft und hat die Bürgergemeinden mit Rat und Tat unterstützt. Die Zusammenschlüsse hatten vor allem persönliche Konsequenzen. Die Verwaltungen mussten sich neu organisieren, was hie und da zu Friktionen führte.

Welche Massnahmen treffen Bürgergemeinden, um neue Mitglieder zu gewinnen?

Da gibt es ganz verschiedene Strategien. Steckborn bürgerte vor einigen Jahren über 80 Einwohner/innen ein, welche bereits das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde hatten. In anderen Gemeinden wird die Aufnahme von Bürgern restriktiver gehandhabt. Die «Kraft» einer Bürgergemeinde ist jedoch nicht nur von der Anzahl der Mitglieder abhängig,

da die Mitglieder keine Pflichten gegenüber der Bürgergemeinde haben, sondern von der Mitgliedschaft eher profitieren. Die Mitgliederzahl ist insofern eher bedeutend, damit die Existenz der Bürgergemeinden weiterhin akzeptiert ist.

Wie erfährt eine Neuzuzügerin mit Gemeindebürgerrecht von der Möglichkeit, Mitglied der Bürgergemeinde zu werden?

Ich danke Ihnen für diese Frage. Die Politische Gemeinde sollte die Neuzuzügerin über die Existenz der Bürgergemeinde informieren, was leider oftmals unterlassen wird. Die Neuzuzügerin muss sich selbst informieren. Der Verband wird sich mit dieser Frage beschäftigen und entsprechende Massnahmen vorsehen.

Gibt es Pflichten für Neumitglieder?

Um Neumitglied zu werden, muss das Mitglied normalerweise eine Einkaufstaxe bezahlen. Diese liegt bei 1'000 Franken und ist nicht mehr wie früher vom Einkommen abhängig. Teils müssen noch Einkaufstaxen in bestimmte Fonds (z.B. Stipendienfonds) bezahlt werden. Die einzelne Bürgergemeinde kann jedoch – wie am Beispiel von

Steckborn – auf die Taxe verzichten. Nach der Einbürgerung gibt es keine weiteren Pflichten.

Gibt es Ihrerseits Wünsche oder Anregungen, was die Zusammenarbeit mit den Politischen Gemeinden betrifft?

Die Orientierung der Neuzuzüger/innen über die Bürgergemeinde sollte proaktiv vorangehen. Die Politischen Gemeinden sollten mit den Bürgergemeinden das Register konsequent nachführen und die Verwaltung informieren, wenn eine Bürgerin oder ein Bürger weg- oder zuzieht. Das klappt in vielen Fällen, aber leider nicht immer. Beim aktuell gültigen Namensrecht wird es für die Bürgergemeinden sehr schwierig zu erkennen, ob ein Neuzuzüger Bürger ist oder nicht. Die einzelnen Bürgergemeinden müssen permanent aktiv auf die Politischen Gemeinden zugehen, um hier gute Lösungen zu finden. Bei den Politischen Gemeinden gibt es immer öfter neue Angestellte, welche mit diesen nicht in allen Kantonen üblichen Gepflogenheiten nicht vertraut sind.

Besten Dank Herr Forster für das interessante Interview.

Interview geführt von: Beatrix Kesselring,
Geschäftsleiterin VTG

Anzeige



WEITERBILDUNG FÜR DIE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Unsere aktuellen Veranstaltungen in St. Gallen

Finanzplanung in der Gemeinde

Donnerstag, 21. September 2017

Rechnungsprüfung in der Gemeinde

Donnerstag, 2. November 2017

Geschäftsprüfung in der Gemeinde

Donnerstag, 23. November 2017

BDO AG

St. Gallen 071 228 62 00
Herisau 071 353 35 33
Frauenfeld 052 728 35 00



Prüfung | Treuhand | Steuern | Beratung



Es gibt kein Wissen, ohn' es zu bewahren*

Wann wird aus Vergangenem richtige Geschichte, und was haben die Gemeinden damit zu tun? Diese Ausgabe des «direkt» nimmt bereits zwei Gegenpole zu dieser Frage auf: Das elektronische Archiv und die Befindlichkeit der Bürgergemeinden. Und nun darf ich an dieser Stelle ein zusätzliches Randthema dazwischen werfen: Auch unsere eigene Lebenszeit wird zu Geschichte, und wir tun gut daran, unsere eigenen Erinnerungen zu bewahren.

Die Archivierung von Akten ist eine (wichtige!) Pflichtaufgabe der Gemeinde, und eigentlich sind sich auch alle Beteiligten im Klaren, dass hier die Erinnerungen der Lokalpolitik bewahrt und gepflegt werden. Dafür gibt es verschiedene gute Wege – aber diese sind auch tatsächlich zu beschreiten. Dass Protokolle von Versammlungen und Behörden, Akten zu Sach- und Personalgeschäften sowie ergänzende Dokumente sicher gelagert und registriert werden, dürfte heute (fast?) überall der Fall sein.

Gibt es da aber nicht noch mehr? Wohin wandern Korrespondenz, Ansprachen, Festschriften, Flugblätter, Geschäftsberichte von Vereinen, Vereinsberichte über Anlässe im Dorf, Notizen älterer Mitbürger, etc.? Da gibt's doch zahllose Texte und Bilder, die uns zwar heute relativ bedeutungslos scheinen, die aber eines Tages die Erinnerung an unsere Zeit prägen werden.

Die unbeachteten Jahrzehnte

Bilder und Gegenstände aus dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts sind heute echte Trouvaillen und geschätzte Antiquitäten. Wenn sie noch älter sind, umso mehr. Ganz anders geht es zurzeit den Zeugnissen von 1960 bis 1990. Zwar erreichen einzelne Gegenstände schon Kultstatus, aber die (vielleicht bräunlich gewordenen) Fotografien aus jener Zeit laufen Gefahr, vergessen zu sein und spätestens beim nächsten Erbgang in der KVA zu verschwinden.

Menschen, die schon ein paar Jahrzehnte auf dem Buckel haben, sind sich oft zu wenig bewusst, dass für Junge «Geschichte» nicht zum gleichen Zeitpunkt beginnt. Zeigen Sie den Lernenden in Ihrer Umgebung einmal eine

3,5 Zoll Diskette und fragen sie, was das sei! Was gestern für uns noch das Mass aller Informatik war, speichert heute nicht einmal mehr ein einziges Bild der Digitalkamera.

Wer soll das bewahren?

Seit der Digitalisierung unserer Verwaltungen wachsen die Datensätze in Text und Bild ins Ungeheure. Möglicherweise haben wir sogar noch die Übersicht dabei. Wissen wir aber, was passiert, wenn wir eines Tages unsere Arbeit einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin übergeben? Allenfalls löscht er oder sie zuerst einmal «das alte Zeug» und fängt ganz neu an.

Noch ruppiger wird da und dort mit vermeintlich Unwichtigem aus der vordigitalen Zeit umgegangen. Es ist ganz dringend, jetzt die Schätze des letzten Drittels des 20. Jahrhunderts zu bergen und zu bewahren. Auch diese Aufgabe muss unbedingt übernommen werden. Hier gilt es zu sammeln, zu recherchieren, zu ordnen und zu verwahren.

Eine Aufgabe der Bürgergemeinden?

Die Sammlung und Archivierung von Bildern und Dokumenten ausserhalb der formellen Archivierung der Politischen Gemeinden könnte durchaus eine Aufgabe der Bürgergemeinden sein. Es entzieht sich meinem Wissen, wie verbreitet so etwas heute ist. Hingegen kenne ich die Weinfelder Verhältnisse gut. Hier findet seit vielen Jahren eine eingespielte Aufgabenteilung zwischen den Körperschaften statt. Was «amtlich» ist, archiviert die Politische Gemeinde, Historika hingegen sammelt das Bürgerarchiv. Das erfordert zwar regelmässige Kontakte, fördert aber gleichzeitig auch den

Austausch über amtlich nötige Absprachen hinaus.

Man soll und muss sich bewusst sein, dass auch dieser Weg aufwändig ist und nicht zuletzt auch Raum beansprucht. Wenn er aber gelingt, führt dieses Verfahren zu einem vertieften geschichtlichen Verständnis aller Beteiligten.

Schwierig wird es dort, wo die Bürgergemeinden über ihre amtlichen Dokumente hinaus keine umfassenden Archive pflegen können oder wenn die Bürgergemeinde gar bereits komplett verschwunden ist. Hier hätte ich den dringenden Appell an die Gemeinden, die Zusammenarbeit mit Privaten zu suchen, damit sie nicht Schätze der Erinnerungen unwiederbringlich verlieren.

Ein Aufruf an die Bevölkerung!

In Weinfelden haben wir Ende 2016 einen Aufruf an die Bevölkerung gestartet, uns Bilder aus dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts (mit Rückgabegarantie) zur Verfügung zu stellen, damit wir sie einscannen und erfassen können. Das war ein toller Erfolg – und es hat uns wieder einmal die Augen dafür geöffnet, wie schnell doch Vieles vergessen gegangen ist. Dabei ist es quasi vorgestern passiert!

Martin Sax, Weinfelden
sax.martin@bluewin.ch

*Titelzitat: Dante Alighieri (1265 – 1321)



Wo man singt, da lass Dich nieder...

15

Mit diesem bekannten Spruch wurde am 10. Februar 1999 der Gemeindeammännerchor Thurgau gegründet. Nicht weniger als 16 aktive Gemeindeammänner und 14 «Jungpensionierte» haben damals spontan ihre Mitwirkung zugesagt. Noch ist unser Chor nach meinem Wissensstand in der Schweiz einzigartig. Der Fortbestand sollte darum gesichert werden.

Der Gemeindeammännerchor ist durch die jeweiligen Auftritte an der jährlich stattfindenden Tagung für Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten bekannt. In der Vergangenheit engagierte er sich auch an Weihnachts-Konzerten, speziellen Gemeindeanlässen und sogar einmal als Gastchor an einem Sängertag. Hauptziel ist und bleibt aber das Engagement in den Gemeinden und die musikalische Unterhaltung an der erwähnten Tagung.

Nachwuchs gesucht

In der Zwischenzeit sind einige der damals aktiven Gemeindeammänner im Pensionsalter, die «Jungrentner» von damals Rentner. Wenn

also nicht Nachwuchs folgt, ist der Fortbestand unseres Chores nicht mehr gesichert. Wir Chormitglieder rütteln unsere Kollegen a) aktive und b) zurückgetretene oder in Pension gegangene Gemeindeammänner/Gemeindepräsidenten zum Mitsingen auf.

Chorproben alle zweieinhalb bis drei Wochen

Es ist uns bewusst, dass Aktive und Ehemalige durch Termine fremdbestimmt werden. Aber, so unsere Erfahrung, man kann neue Termine auch um bestehende Fixtermine festlegen. Warum also nicht um den fixen Chortermin herum? Wir proben in der Regel alle zweieinhalb bis drei Wochen (in der Ferienzeit keine Ter-

mine). Gesungen wird von 17.30 bis 19.00 Uhr im Singsaal der Schule im zentral gelegenen Berg. Die Vorabendzeit ermöglicht, allenfalls an wichtigen Abendsitzungen oder weiteren Aktivitäten noch teilnehmen zu können.

Wir Sänger wissen die Abwechslung mit befreiendem Gesang im Kreise Gleichgesinnter zu schätzen! Und hinterher ein Jass, warum nicht?

Der Chor soll erhalten bleiben

Wir sind überzeugt, dass unter Euch bestimmt Gesangsstimmen vorhanden sind. Gefragt sind ein bisschen Musikgehör (wobei sich das auch antrainieren lässt) und eine kräftige Stimme. Bitte meldet Euch. Es wäre wirklich schade, wenn wir unseren Chor mangels Interesse auflösen müssten.

Ein Versuch lohnt sich. Als Obmann freue ich mich über Eure Kontaktaufnahmen.

Elmar Bissegger, Obmann,
Rietacker 2, 9548 Matzingen
e.bissegger@bissegger-schoch.ch

Anzeige

KOMMUNALFORUM THURGAU 2017

Montag, 20. November 2017, 16.00 Uhr, Casino Frauenfeld

Die Thurgauer Kantonalbank freut sich, die politischen Vertreter auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie die Thurgauer Schulbehörden zum Kommunalforum 2017 einzuladen.

Dieses Jahr steht das Thema «KESB – Wohin führt der Weg?» im Mittelpunkt. Namhafte Exponenten äussern sich dazu aus verschiedenen Blickwinkeln, unter anderem:

- Cornelia Komposch, Regierungsrätin
- Dr. iur. David Rüetschi, Leiter Fachbereich Zivilrecht und Zivilprozessrecht Bundesamt für Justiz

Schön, wenn Sie diesem Anlass einen Platz in Ihrer Agenda schenken. Das Detailprogramm folgt im Herbst 2017.

FÜRS GANZE LEBEN



**Thurgauer
Kantonalbank**



AGENDA

17.8.2017	Einführung für neue Vorstands- und Behördenmitglieder in die Tätigkeit einer Spitex-Organisation im Kanton Thurgau, Weinfelden	
23.8.2017	Informationsanlass Führungsschule öffentliche Verwaltungen FSöV, Wil	
29.8.2017	7. Netzwerktreffen Migration und Bildung, Weinfelden	
31.8.2017	Tagung für die Informatikverantwortlichen in den Gemeinden, Frauenfeld	VTG
7.9.2017	Informationsanlass Lehrgang Verwaltungsökonom/in Thurgau, Weinfelden	
14.9.2017	Tagung Stadt- und Gemeindepräsidenten/innen, Schloss Hagenwil	VTG
22.9.2017	Tagung Bauverwalter/innen, Hoher Kasten	VTG
2.10.2017	Informationsanlass Führungsschule öffentliche Verwaltungen FSöV, Wil	
25.10.2017	Informationsanlass Lehrgang Fachperson Bau- und Planungswesen, Weinfelden	
25.10.2017	Informationsanlass Lehrgang Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich, Weinfelden	
2.11.2017	Tagung Thurgauer Finanzverwalter/innen, Islikon	VTG
7.11.2017	Tagung Leiterinnen und Leiter Steuerämter Thurgau, Güttingen	VTG
16.11.2017	5. Netzwerktreffen Kinder- und Jugendförderung im Lebensraum Thurgau, Weinfelden	
28.11.2017	Tagung Thurgauer Einwohnerdienste, Frauenfeld	VTG
25.4.2018	14. Delegiertenversammlung VTG, Weinfelden	VTG

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vtg.ch. Bei Fragen zu den Veranstaltungen oder zur Anmeldung erteilt Ihnen die VTG-Geschäftsstelle gerne Auskunft.

Veranstaltungen des VTG

Veranstaltungen anderer Anbieter



DAS GIBT'S NUR BEI UNS!

Braunauer Lauf

Der traditionelle Dorflauf von Braunau ist in den letzten Jahren ein beliebter Familienanlass für Gross und Klein geworden. Am Sonntag, 20. August 2017 um 10.30 Uhr fällt der Startschuss zum 28. Braunauerlauf. Als kleiner Laufanlass im Dorf ins Leben gerufen, dürfen wir heute bis zu 190 laufbegeisterte Kinder und Erwachsene begrüßen. Organisiert wird der Lauf vom dreiköpfigen OK-Team, bestehend aus Monika Koch, Roland Lehner und Franziska Padrun. Seit sieben Jahren gibt es zusätzlich eine Nordic Walking-Strecke über rund zehn Kilometer. Jeder «Finisher» erhält ein funktionelles T-Shirt und zur Stärkung ein Schnitzelbrot. In der Festwirtschaft sorgen die Turnerinnen des TV Braunau für das leibliche Wohl. Wir freuen uns auch dieses Jahr, wieder zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer von nah und fern an unserem traditionellen Dorflauf begrüßen zu dürfen. Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeit siehe Homepage www.braunauerlauf.ch.

Franziska Padrun, Präsidentin
OK Braunauerlauf

Herausgeber

Verband Thurgauer Gemeinden

Redaktionskommission

Beatrix Kesselring (Vorsitz), Weinfelden;
Marcel Aeschlimann, Eschlikon; Michael Christen, Bischofszell; Manuela Fritschi, Aadorf;
Willy Nägeli, Fischingen; Anders Stokholm, Frauenfeld; Andrea Waltenspül, Weinfelden

Redaktion und Adressverwaltung

Geschäftsstelle VTG, Bankstrasse 6,
8570 Weinfelden, Tel. 071 414 04 75,
Fax 071 414 04 76, info@vtg.ch, www.vtg.ch

Layout und Gestaltung

wgraphic design, www.wgraphic.ch

Druck

Medienwerkstatt AG,
www.medienwerkstatt-ag.ch

Auflage

2'000 Ex.

Redaktionsschluss «direkt» Nr. 94

2. Oktober 2017

Gerne stellen wir Ihnen weitere Exemplare dieser Publikation zu.